

Gesetzentwurf

der CDU-Fraktion,
der Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos), Iris Schülzke (fraktionslos) und Péter
Vida (fraktionslos)

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen
und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019**

Gesetzentwurf

**der CDU-Fraktion,
der Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos), Iris Schülzke (fraktionslos) und Péter Vida (fraktionslos)**

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze“ (Drucksache 6/6776) soll nicht mehr vom Landtag beschlossen werden. Damit ist die Grundlage für das „Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 (Amtszeitenregelungsgesetz - AmtszeitenRG)“ vom 10. Juli 2017 entfallen.

B. Lösung

Das Amtszeitenregelungsgesetz wird aufgehoben.

C. Rechtsfolgenabschätzung

Der Gesetzentwurf ist erforderlich und zweckmäßig, um einen unangemessenen Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der betroffenen Landkreise zu verhindern.

D. Zuständigkeiten

Zuständig ist der Minister des Innern und für Kommunales.

Gesetzentwurf für ein

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019

Vom ...

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung des Amtszeitenregelungsgesetzes

Das Amtszeitenregelungsgesetz vom 10. Juli 2017 (GVBl. I Nr. 15) wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den [Datum der Ausfertigung]

Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

Britta Stark

Begründung

A. Allgemeiner Teil

In der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze“ (Drucksache 6/6776) haben alle angehörten Vertreter der betroffenen Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf abgelehnt. In der Landesregierung und unter allen Fraktionen des Landtags hat sich mittlerweile die Auffassung durchgesetzt, dass die vorgelegte Kreisgebietsreform nicht umgesetzt werden soll und die Verwaltungsmodernisierung auf andere Weise fortgeführt werden muss. Wenn das Kreisneugliederungsgesetz nicht mehr vom Landtag beschlossen wird, dann ist die Grundlage für das Amtszeitenregelungsgesetz vom 10. Juli 2017 entfallen. Der Fortbestand dieses Gesetzes ohne eine gesetzliche Kreisneugliederung greift unangemessen in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der betroffenen Landkreise ein.

B. Besonderer Teil

Artikel 1 (Aufhebung des Amtszeitenregelungsgesetzes)

Das Amtszeitenregelungsgesetz ist hinfällig geworden und wird deshalb aufgehoben.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Der Artikel regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.